

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan Dießen – Sondergebiet SOS-Kinderdorf;  
Erneutes, beschränktes Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und im Rahmen der Abwägung weitere Änderungen und Ergänzungen der Verfahrensunterlagen beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde mit diesen Änderungen/Ergänzungen gebilligt. Es wird ein erneutes Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt, beschränkt auf die geänderten/ergänzten Teile sowie auf die Dauer von zwei Wochen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Die Änderungen/Ergänzungen sind im Satzungstext, in der Begründung sowie im Umweltbericht rot markiert bzw. im Wesentlichen nachfolgend aufgelistet:

- geringfügige Anpassung des Geltungsbereichs im Plan im Bereich des Gebäudes Hermann-Gmeiner-Str. 16
- Darstellung der Freiflächen auf Fl.Nr. 624 Gem. Dießen als Grünfläche (bisher teilweise weiß)
- Ergänzung der Hinweise (Ziff. B.6 des Satzungstextes) bzgl. der Hinweise des Wasserwirtschaftsamts zur Entwässerungssituation
- Ergänzung der Bebauungsplanbegründung unter Ziff. 4.3 bzgl. der Hinweise des Wasserwirtschaftsamts zur Entwässerungssituation

Der Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.02.2017 liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

**29.03.2017 bis einschließlich 13.04.2017**

während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1, OG (Bauamt), Zimmer 105, 86911 Dießen am Ammersee, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen **nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** der Verfahrensunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese erneute, beschränkte öffentliche Auslegung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden durchgeführt.

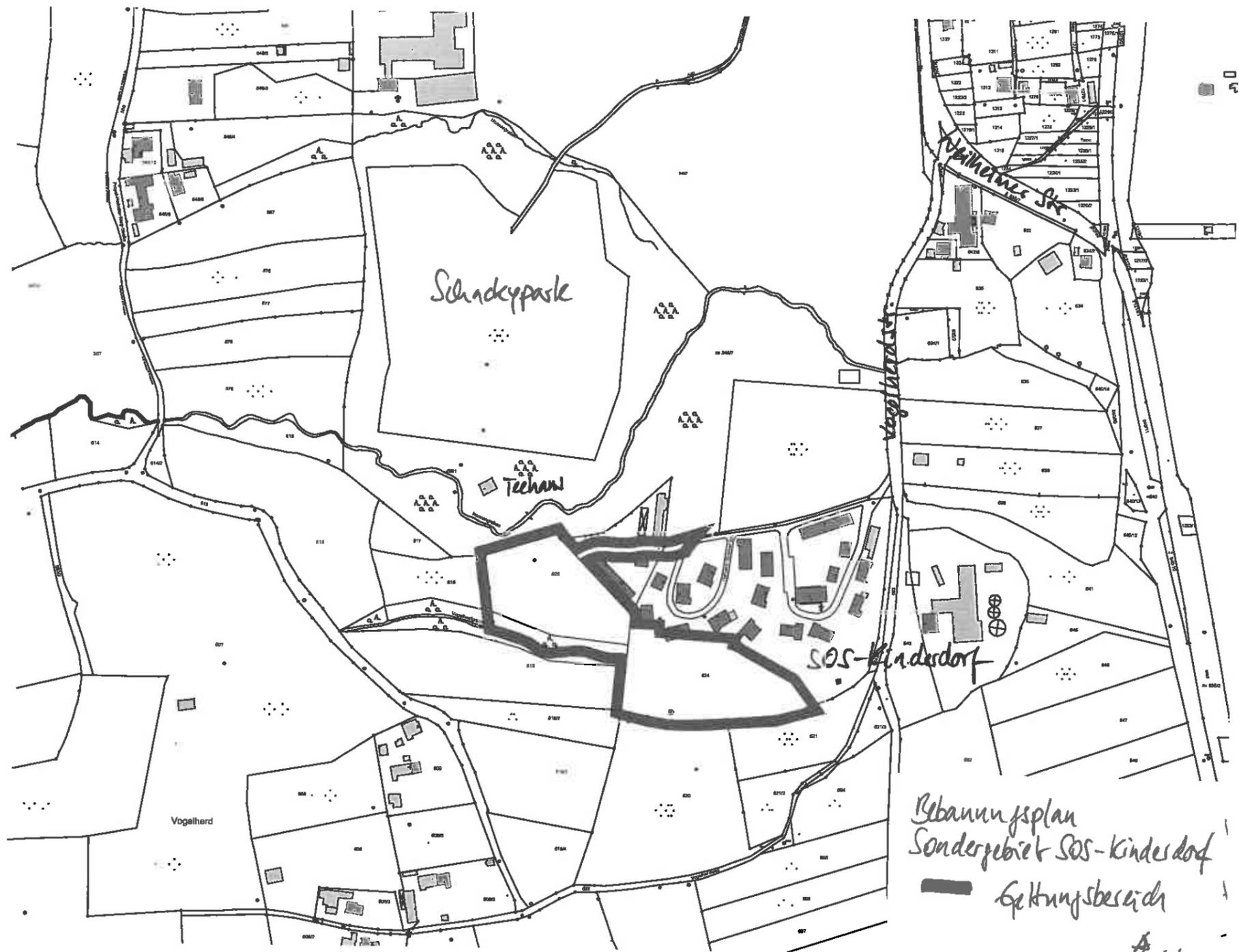
Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsdauer auch im Internet unter [www.duessen.de](http://www.duessen.de) aufgerufen und eingesehen werden.

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 20.03.2017 hkt

Abgenommen am: .....



Rebannungsplan  
Sondergebiet SOS-Kinderdorf

█ Geltungsbereich

